

MITTEILUNGSBLATT des Marktes WACHENROTH



E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 18

Freitag, den 31. Januar 2025

Nummer 430/KW 5

Redaktionsschluss

für die nächste **Ausgabe** ist
am **Mittwoch, den 05.02.2025, um 10:00 Uhr.**
Erscheinungstag: **Freitag, 14.02.2025**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Terminvergabe erfolgt während nachfolgender
Zeiten:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr
Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Rathaus-Außenstelle

Zur Information:

Die Sachgebiete

Wahlen, Verkehrsrecht, Ordnungs-, Gewerbeamt, gespl. Abwassergebühr

Frau Jasmin Göring

sowie

Personalamt, Rentenamt, Versicherungen und Soziales

Frau Sylvia Wernsdorfer

befinden sich ab sofort zu den normalen Öffnungszeiten in der Rathaus Außenstelle (ehem. Sparkasse) in der Hauptstr. 24, Wachenroth.

Ebenso findet ab 16.01.2025 das nächste DigiFit-Treffen mit den Beratern in der Rathaus-Außenstelle statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Wachenroth 2

Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 22.03.2023 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art. 6 Abs. 6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:1.000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 03.02.2025 mit 17.02.2025 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung des Marktes Wachenroth niedergelegt.

Ansbach, 21.01.2025

gez. Matthias Albrecht Technischer Oberinspektor

Amtliche Bekanntmachungen

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 20. Februar 2025** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wachenroth statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.
gez. Reiner Braun, 1. Bürgermeister

An alle Bürgerinnen und Bürger

Am **14.02.25 bzw. 15.02.25** werden die folgenden Raten für 2025 fällig:

- **End-Abrechnung** der Wasser- und Kanalgebühren aus 2024
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Neujahrsempfang 2025

Gemeinsam mit Bürgermeister und Marktgemeinderat haben am Sonntag, dem 19.01.2025 über 200 Besucher das neue Jahr begrüßt. Eingeladen war zum Neujahrsempfang in die Ebrachtalhalle.

Empfangen wurden die Besucherinnen und Besucher mit einem Glas Sekt, um auf das neue Jahr anzustoßen. Für einen schwungvollen Auftakt sorgte die Kleine Dorfmusik, bevor Erster Bürgermeister Reiner Braun alle anwesenden Gäste begrüßte.



Die kleine Dorfmusik

Nach einem weiteren Musikstück der Kleinen Dorfmusik gab dieser einen Rückblick auf das vergangene Jahr und sprach dabei die Einzelheiten eines turbulenten und intensiven, aber auch spannenden und erfolgreichen Jahres 2024 an. Beispielfähig nannte er die Eröffnung des ersten Hybrid-Dorfladens im Landkreis, die Einführung der Heimatinfo-App, der Zusammenschluss zur ILE Ebrachgrund, das Projekt „DigiFit“-Digital fit im Alter- sowie den Ausbau der Kreisstraße in Kleinwachenroth; allesamt Projekte mit überörtlicher Bedeutung.

Aber auch bei der Fortführung des ländlichen Wegebaues, der Dorferneuerung innerorts sowie bei der Ausweisung von Baugrundstücken sind wir einen Schritt weitergekommen.

Im Mai letzten Jahres wurde mit dem Anbau der vierten Gruppe an die Kita „Villa Kunterbunt“ begonnen und für unsere Jugendlichen und Junggebliebenen ist oberhalb vom Sportgelände des SV Wachenroth ein „Dirt-Bike-Park“ entstanden.

Anschließend erläuterte er einige für 2025 anstehenden Projekte wie die Fertigstellung des Anbaus der KiTa Villa Kunterbunt, die Eröffnung des Bikeparks, den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Hauptortes mit Glasfaser, die Fortführung der Dorferneuerung im Bereich Schulstraße, die Fertigstellung der Kirchstraße und vieles mehr.

Besonderen Dank richtete Bürgermeister Reiner Braun auch an alle ehrenamtlich engagierten Bürger, allen Verantwortlichen in den Vereinen und dessen Mitglieder, sowie den gemeindlichen Mitarbeitern und den Marktgemeinderat für die eingebrachte Zeit und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Auch der stellvertretende Landrat Dr. Martin Oberle ließ es sich nicht nehmen, die Wachenrother Bürger die besten Glückwünsche für 2025 auszusprechen.

Die Singgemeinschaft Wachenroth brachte mit ihren fröhlichen Gesangsstücken Schwung in die Halle.

Danach folgten die Ehrungen für besondere Verdienste in der Gemeinde Wachenroth. So wurden 1. Kommandant Herr Roland Kauppert für seine bisher 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit als 1. Kommandant der Feuerwehr Wachenroth, Herr Marc Wagener zum Deutschen Meister in der Altersklasse 50 plus im Pickleball, Herr Reinhard Dresel und Frau Ute Röckelein für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde mit Ehren- bzw. Dankesurkunden ausgezeichnet.



Singgemeinschaft Wachenroth



v.r. 1. Bürgermeister Reiner Braun, 1. Kommandant Roland Kauppert, 2. BGM Felix Knorr, Ute Röckelein, 3. BGM Thomas Drescher, Marc Wagener, Reinhard Dresel

Auch Herrn Paul Kleinlein gebührt große Ehre für seine großzügige Spende für den Kindergarten. Leider war Herr Kleinlein aus gesundheitlichen Gründen an der Veranstaltung verhindert, ihm wurde im Nachgang seine Dankurkunde persönlich übergeben. Bereits in der vergangenen Woche wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Rathaus Herr Ralf Kleineisel geehrt. Er wurde für 25-jährige Dienstzeit beim Bayerischen Roten Kreuz von Staatsminister des Innern, für Sport und

Integration Herrn Joachim Herrmann mit dem Ehrenzeichen am Bande ausgezeichnet.

Als krönenden Abschluss der Veranstaltung folgte ein sehr inspirierender Vortrag von Schwester Teresa Zukic mit dem Thema „Wer nicht genießt, ist ungenießbar“. Diese Worte haben nicht nur zum Nachdenken angeregt, sondern auch ermutigt, das Leben in all seinen Facetten zu schätzen und zu genießen.



Ehrung von Ralf Kleineisel mit dem 1. Bürgermeister Reiner Braun



Schwester Teresa Zukic mit v.l. 1. BGM Reiner Braun, 2. BGM Felix Knorr und 3. BGM Thomas Drescher

Bevor zum gemütlichen Stehempfang mit Imbiss eingeladen wurde, erging noch ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und Helfer, die zum Gelingen des Neujahrsempfanges beigetragen haben. Besonderer Dank gilt aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr Interesse am kommunalen Geschehen einmal mehr großen Gemeinschaftssinn gezeigt haben.

Glasfaser-Hausanschlüsse für die Gemeinden Wachenroth und Mühlhausen

Vertragsunterzeichnung der Bürgermeister R. Braun und K. Faatz mit Andreas Rudloff, Regio Manager Glasfaser bei der Telekom



Die GlasfaserPlus, ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM-Investors, hat die öffentliche Ausschreibung für den Glasfaser-Ausbau in Wachenroth und Mühlhausen aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes gewonnen. Den Ausbau wird die Deutsche Telekom im Auftrag der GlasfaserPlus übernehmen.

Seitens des Freistaates Bayern wird eine Förderung von 90 %, d. h. 1.625.235 Euro gewährt. Die förderfähigen Adressen befinden sich in den Ortsteilen Albach, Buchfeld, Eckartsmühle, Hammermühle, Horbach, Reumannswind, Volkersdorf, Warmersdorf und Weingartsgreuth sowie in Decheldorf, Lempenmühle, Mühlhausen, Neumühle, Schirnsdorf und Simmersdorf. Nach der Fertigstellung können insgesamt rund 950 Haushalte in den Gemeinden Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen.

Immobilien, die im Bereich des geförderten Ausbaus liegen, schließt die GlasfaserPlus grundsätzlich kostenlos an das Glasfasernetz an - unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. Eigentümerinnen und Eigentümer der Immobilien müssen dafür den kostenlosen Hausanschluss beauftragen. Über die Möglichkeit des kostenlosen Hausanschlusses werden sie postalisch informiert, weitere Informationen finden sich unter www.glasfaserplus.de/foerderung/.

Der geförderte Ausbau wird innerhalb der kommenden 48 Monate realisiert, in den Hauptorten Wachenroth und Mühlhausen baut die Fa. GlasfaserPlus davor (ca. 3. Quartal 2025) eigenwirtschaftlich aus und schließt somit weitere 570 Haushalte in Wachenroth sowie 700 Haushalte in Mühlhausen an das zukunftsweisende Glasfasernetz an.

Für den Bereich Kleinwachenroth, in dem die Gemeinde aufgrund der bis vor kurzem laufenden Tiefbauarbeiten bereits einige Leerrohrverbände zunächst auf eigene Kosten verlegen lassen hat, musste bzw. konnte eine andere Förderung in Anspruch genommen werden. Auch hier ging Ende 2024 ein entsprechender Förderbescheid des Bundes über 344.000 Euro ein.

Somit wird innerhalb der nächsten Jahre **jede Ortschaft im Gemeindegebiet** über eine **Glasfaser-Anschlussmöglichkeit** verfügen.

Bundestagswahl 2025 - Informationen zur Briefwahl

Aufgrund der kurzfristigen Neuwahlen des Bundestages am 23.02.25, wird die Bereitstellung der Briefwahlunterlagen diesmal sehr knapp erfolgen.

Voraussichtlich können die Unterlagen erst ab 12./13. Februar 2025 versendet bzw. ausgegeben werden.

Da die Deutsche Post seit dem aktuellen Kalenderjahr vier statt wie bisher drei Tage zur Zustellung benötigen darf, wird am 18. Februar 2025 der letzte Tag sein, an dem die Unterlagen versendet werden.

Im Anschluss können die Briefwahlunterlagen (gegen den ausgefüllten Wahlschein) im Rathaus persönlich oder gegen Vorlage einer Vollmacht abgeholt werden.

Wer seine Briefwahl postalisch erhalten möchte, muss selbst sicherstellen, dass der Antrag (über den Wahlschein) bis spätestens am 17.02.25 im Rathaus Wachenroth (Hauptstr. 23) eingegangen ist.

Es ist zu beachten, dass das Briefwahllokal des Markt Wachenroth in diesem Jahr für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt wurde. Ausführliche Informationen hierüber erhalten Sie in unserem Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Markt Wachenroth.

Bundestagswahl 2025 - Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik

Die Wahllokale 011 Briefwahl und 002 Weingartsgreuth wurden zur aktuellen Wahl für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Was bedeutet das genau?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik **genauer** als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2005 - 2007	18 - 20 Jahre
2001 - 2004	21 - 24 Jahre
1996 - 2000	25 - 29 Jahre
1991 - 1995	30 - 34 Jahre
1986 - 1990	35 - 39 Jahre
1981 - 1985	40 - 44 Jahre
1976 - 1980	45 - 49 Jahre
1966 - 1975	50 - 59 Jahre
1956 - 1965	60 - 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter

Bundestagswahl 2025

Markt Wachenroth

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Wachenroth wird in der Zeit von

Montag, 03. Februar 2025 bis Freitag, 07. Februar 2025

während er allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 02 (Erdgeschoss) (barrierefreier Zugang über den Hintereingang) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird auch im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist auch durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

**von Montag 03. Februar 2025 bis spätestens
Freitag 07. Februar 2025 12:00 Uhr**

im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 02 (Erdgeschoss) (barrierefreier Zugang über den Hintereingang) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann

bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,

im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 02 (Erdgeschoss) (barrierefreier Zugang über den Hintereingang) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wachenroth, 20.01.2025

Markt Wachenroth,

gez.

R. Braun

1. Bürgermeister

Jahresrückblick 2024

Ortsteil	Anmeldungen	Abmeldungen	Geburten	Sterbefälle	Einwohner am 01.01.2024	Einwohner am 31.12.2024	Nebenwohnung
Wachenroth	121	153	13	12	1491	1460	53
Oberalbach	13	15	0	0	74	72	2
Unteralbach	1	1	0	2	34	32	0
Buchfeld	47	58	3	0	230	222	5
Horbach	3	2	0	0	98	99	5
Reumannswind	0	1	1	1	53	52	2
Volkersdorf	0	1	1	1	27	26	1
Warmersdorf	3	3	1	0	151	152	5
Weingartsgreuth	46	68	3	3	306	284	14
Summe	234	302	22	19	2464	2399	87

Einwohnerstand zum 31.12.2024*:

weiblich	1193
männlich	1206

Familienstand*:

ledig	974
verheiratet	1157
geschieden	126
verwitwet	142

Religionszugehörigkeit*:

evangelisch	563
katholisch	982
sonstige	854

Staatsangehörigkeit*:

deutsch	2036
andere	363

Eheschließungen:

Insgesamt haben 14 Paare aus Wachenroth im Jahr 2024 die Ehe geschlossen.



Gemeindenachrichten

DigiFit in Wachenroth Projekt zur digitalen Teilhabe

Um gezielt den Umgang mit digitalen Medien und Technik zu stärken, läuft seit März 2024 im Rathaus in Wachenroth das Projekt DigiFit.

Ein geschultes ehrenamtliches DigiFit-Ratgeber-Team bietet allen, die Interesse an den digitalen Medien haben, eine regelmäßige Anlaufstelle für ihre Online-Anliegen.

**Das nächste Treffen findet
am Donnerstag, den 06.02.2025
von 15 bis 17 Uhr**

**in der Rathaus Außenstelle (ehem. Sparkasse),
Hauptstr. 24, Wachenroth statt.**

Die Gespräche sind kostenlos und finden in einem vertraulichen Rahmen statt. Dabei sind besonders Personen angesprochen, die sich bislang noch nicht in der digitalen Welt bewegen.

Weitere Auskünfte erhalten Interessierte bei der Projektleiterin des Landkreises Erlangen-Höchstadt,
Bettina Recktenwald, telefonisch unter **09131 / 803 – 1334**.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Herrn Rudolf Franz Rührer
Reumannswinder Str. 10
96193 Wachenroth
geb. am 02.02.1958
zum 67. Geburtstag

Spende Blut – Rette Leben!



**Blutspender retten Leben.
Bist Du dabei?**

Der nächste Blutspendetermin ist am

**Dienstag, den 04.03.2025
von 16:30 bis 20:00 Uhr
in der Ebrachtalhalle.**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!
Ebenso bitten wir Sie, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Falls an diesem Tag Vereinssport in der Halle stattfinden sollte, müsste an diesem Nachmittag/Abend der Montagsport ausfallen.

Wer 2025 in Rente gehen kann

Regelaltersrente mit 66 plus 2 Monate

Das reguläre Rentenalter steigt 2025 um zwei weitere Monate.
Für den Jahrgang 1959 liegt es bei 66 Jahren und zwei Monaten.
Wer im Januar 1959 geboren wurde und noch kein Altersruhe-

geld bezieht, kann damit bei Erfüllung der fünfjährigen Mindestversicherungszeit im April 2025 regulär in Rente gehen.

Regelaltersrente

Versicherte mit dem „Baujahr“ 1964 können erst ab 67 Jahren regulär in Rente gehen. Der Jahrgang 1964 kann sich also heute schon merken, dass ein regulärer Renteneintritt erst 2031 möglich ist.

Nach wie vor gilt: Die Altersrente gibt es nicht automatisch, sondern nur auf Antrag. Der Renteneintritt kann auch aufgeschoben werden. Das bringt ein Rentenplus. Die später bezogene Rente erhöht sich für jeden Monat des verspäteten Renteneintritts um 0,5 Prozent.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Vers.Jahre):

Rente mit 64 1/2

Seit 2014 gibt es für besonders treue Kunden der gesetzlichen Rentenversicherung ein Sonderangebot. Wer auf eine 45-jährige Mindestversicherungszeit kommt, kann deutlich vor dem regulären Rentenalter ohne Abschläge in Rente gehen. Dies ermöglicht die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“. Das Zugangsalter für den abschlagsfreien Rentenzugang wird jedoch schrittweise für jeden späteren Jahrgang um zwei Monate angehoben. Zunächst gab es diese Rente schon ab 63. Doch das ist längst Vergangenheit.

Für den Jahrgang 1961 gilt für diese besonders begehrte Rente eine Altersgrenze von 64 Jahren und sechs Monaten. Es ist also irreführend, dass über diese Rente in den Medien vielfach noch immer unter der Überschrift „Rente mit 63“ berichtet wird.

Altersrente für langjährig Versicherte (35 Vers.Jahre):

Abschläge steigen auf 13,2 Prozent

Bei dieser Frührente gibt es etwas niedrigere Hürden. Hier reichen schon 35 Versicherungsjahre, um ab dem 63. Geburtstag in Rente gehen zu können. Wer das macht, muss sich aber darauf einstellen, dass seine Rente durch Abschläge kräftig gekürzt wird. 2025 erreicht der Jahrgang 1962 die 63-Jahresgrenze. Wer in diesem Jahr geboren wurde, kann die Altersrente für langjährig Versicherte erhalten - ab 63 jedoch nur mit einem lebenslangen monatlichen Abschlag von 13,2 Prozent.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen:

Rente ab knapp 62

Dieses vorgezogene Altersruhegeld kann als einziges noch vor dem 63. Geburtstag bezogen werden. Wer 1963 geboren wurde, kann beispielsweise mit 61 Jahren und zehn Monaten bereits in Rente gehen. Dann werden aber Abschläge von 10,8 Prozent (0,3 Prozent x 36 Monate) fällig. Das ist übrigens der letzte Jahrgang, der diese Rente noch vor dem 62. Geburtstag erhalten kann. Die Schwerbehindertenrente kann man jeweils maximal drei Jahre vor dem regulären Eintrittsalter in diese Rente mit Abschlägen beziehen.

Ihren Rentenanspruch können Sie in der Rathaus-Außenstelle (ehem. Sparkasse) bei Fr. Wernsdorfer stellen.

Bitte vorher anrufen, Tel. 09548/982026-12.

Für Rentenanspruch: Wichtige Dokumente unbedingt aufbewahren

Wie hoch die individuelle Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sein wird, hängt von der beruflichen Laufbahn ab. Aus diesem Grund sollten die relevanten Unterlagen über die geleisteten Beiträge aufbewahrt werden, bis der Rentenanspruch geklärt und bestätigt ist. Hierzu zählen unter anderem Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen und Sozialversicherungsnachweise sowie Bescheinigungen über den Bezug von Kranken- oder Arbeitslosengeld, wie die Deutsche Rentenversicherung erklärt. Beachtet werden muss hierbei, dass bestimmte Zeiten nicht automatisch erfasst werden und separat nachgewiesen werden müssen, zum Beispiel Zeiten der Schulausbildung oder der Kindererziehung. Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt deshalb eine frühzeitige Kontenklärung. Umfassende Informationen hierzu bietet die Broschüre „Kontenklärung: Fragen und Antworten“.

Die Broschüre bekommen Sie in der **Rathaus-Außenstelle, Hauptstr. 24**, 96193 Wachenroth.

Beim Kontenklärungsverfahren hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung Frau Wernsdorfer weiter.

Nutzen Sie die HeimatInfo-App für aktuelle Informationen!

Nichts mehr versäumen mit unserer Heimat INFO App

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Wachenroth teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren.

Mit der **Heimat-Info** App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:

Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,

Reiner Braun,

1. Bürgermeister

NEU: Der Markt Wachenroth jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Wachenroth!“



Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Schritt 2
Wählen Sie **Wachenroth** aus.

Schritt 3
Stellen Sie sicher, dass die Glocke "an" ist. Dadurch werden Sie zuverlässig per Push-Nachricht über Neuigkeiten informiert. Sie können hier auch Ihre Favoriten für Benachrichtigungen auswählen.

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Scan mich

Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!

...oder stöbern auf www.heimat-info.de

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne/Restmüllcontainer	Montag, 03.02.25
1,1 cbm	Montag, 17.02.25
Papier-/gelb.Sack/Papiercont.	Dienstag, 11.02.25

Bitte beachten Sie, dass alle Abfallgefäße **ab 6:00 Uhr** früh bereitstehen müssen! Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Wer noch keinen **Abfallkalender** für 2025 hat, kann sich gern noch ein Exemplar im Foyer des Rathauses Wachenroth zu den bekannten Öffnungszeiten abholen.

Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2025

Zum Jahresbeginn 2025 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen.

Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Beitragssatz bleibt stabil

Keine Änderung gibt es beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser bleibt auch 2025 und somit im achten Jahr in Folge stabil und beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2025. Beim Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ergibt sich ab Januar eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von rund 19.661 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die Mindesthinzuverdienstgrenze rund 39.322 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch die sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird der Umfang der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Dieses steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und 1 Monat mit 66 Jahren und 2 Monaten.

Nächster Schritt für die Anhebung der Altersgrenzen

Die reguläre Altersgrenze für die **Regelaltersrente** steigt schrittweise bis 2031 auf das 67. Lebensjahr. Der aktuelle Jahrgang 1960 erreicht seine reguläre Altersgrenze mit 66 Jahren und 4 Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze.

Bei der abschlagsfreien **Rente für besonders langjährig Versicherte** (früher Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63 auf das 65 Lebensjahr. 1961 Geborene können diese Altersrente ab einem Alter von auf 64 Jahre und 6 Monate erhalten. Für später Geborene erhöht sich die Altersgrenze pro Jahrgang um zwei Monate. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Eine vorzeitige Inanspruchnahme, auch mit Abschlägen, ist bei dieser Rentenart nicht möglich.

Abschlag bei neuen „Renten für langjährig Versicherte“ steigt weiter

Wer mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, kann ab einem Alter von 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Die Altersrente ist mit einem Abschlag verbunden. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch genommen wird. Da das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre steigt, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1962, die im kommenden Jahr 63 werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und 8 Monaten; bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,2 Prozent.

Minijob-Grenze steigt von 538 Euro auf 556 Euro

Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob - auch Minijob-Grenze genannt - steigt 2025 von 538 Euro auf 556 Euro. Sie ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Da sich der Mindestlohn im kommenden Jahr von 12,41 Euro auf 12,82 Euro erhöht, steigt auch die Minijob-Grenze.

Midijob-Untergrenze für Beschäftigten im Übergangsbereich steigt

Die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich steigt im kommenden Jahr von monatlich 538 Euro auf 556,01 Euro. Die Obergrenze bleibt

stabil bei 2.000 Euro im Monat. Beschäftigte, die regelmäßig zwischen 556,01 Euro und 2.000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen sie einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Die Rentenansprüche vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht. Sie werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße gelten ab 2025 erstmals einheitlich in ganz Deutschland. Die Unterscheidung in alte und neue Bundesländer in der Rentenversicherung fällt ab Januar 2025 weg. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt 2025 auf monatlich 8.050 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 7.550 Euro und in den neuen Bundesländern 7.450 Euro im Monat.

Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Die Bezugsgröße steigt 2025 auf 3.745 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 3.535 Euro und in den neuen Bundesländern bei 3.465 Euro im Monat. Sie hat unter anderem für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung eine Bedeutung.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2025 von 100,07 Euro auf 103,42 Euro. Der Höchstbetrag steigt von 1.404,30 Euro auf 1.497,30 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle Menschen zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mindestens 16 Jahre alt sind und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind. Dies gilt auch für Deutsche, die im Ausland wohnen. Wer eine vorgezogene Altersvollrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters ebenfalls freiwillige Beiträge zahlen und damit die Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2025 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2025 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf 83,5 Prozent. Somit bleiben 16,5 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung steigt

Laut Entwurf der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung ist geplant, dass der Beitragssatz einheitlich um 0,2 Prozent angehoben wird. Die Verordnung ist aktuell noch nicht final beschlossen. Es fehlt noch die Zustimmung des Bundesrates.

Zusätzlich werden die Krankenkassen voraussichtlich den kassenindividuellen Zusatzbeitrag neu festlegen. Dieser Zusatzbeitrag wird von den Krankenkassen selbst festgelegt und wird daher unterschiedlich stark steigen.



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Januar / Februar 2025

WANN	WAS	WER	WO
31.01.2025 18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung + Neuwahlen	SV Wachenroth	Sportheim
01.02.2025 17.30 Uhr	Generalversammlung	Anglerverein	Wachenroth
01.02./ 02.02.25	Second-Hand-Basar	Kindertagesstätten	Ebrachtalhalle
08.02.2025 19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung + Neuwahlen	FF Warmersdorf - Buchfeld	Gasthaus Herting Warmersdorf

08.02.2025 19.00 Uhr	Jahreshauptver- sammlung	FF Wachenroth	Feuerwehr- geräte-haus Wachenroth
14.02.- 16.02.25	RaiBa – Hallencup	SV Wachenroth	Ebrachtalhalle Wachenroth
15.02.2025	Jahreshauptver- sammlung	Schwallclub Wachenroth	Kegelbahn Wachenroth
27.02.2025	Weiberfasching	Frauen Union	Ebrachtalhalle Wachenroth

FFW Warmersdorf-Buchfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 08.02.2025** um **19.00 Uhr**, im Gasthaus Herting, in Warmersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine 2025

Februar 2025

Samstag	01.02.2025	Kinderfeuerwehr	Beginn: 14.00 Uhr
Montag	03.02.2025	Übung Zug 1	Beginn: 19.00 Uhr
Mittwoch	05.02.2025	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Samstag	08.02.2025	Jahreshaupt- versammlung	Beginn: 19.00 Uhr
Montag	10.02.2025	Übung Zug 2	Beginn: 19.00 Uhr
Mittwoch	12.02.2025	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Montag	17.02.2025	Sicherheitsunter- weisung Atemsch.	Beginn: 19.00 Uhr
Mittwoch	19.02.2025	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Montag	24.02.2025	Maschinisten Übung	Beginn: 19.00 Uhr
Mittwoch	26.02.2025	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Freitag	28.02.2025	Kameradschafts- abend	Beginn: 19.00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Wachenroth

Die Freiwillige Feuerwehr Wachenroth lädt recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Feuerwehrgerätehaus

Datum: Samstag 08. Februar 2024

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Aktuelles Vereinsgeschehen
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Bericht der Kinderfeuerwehr

8. Grußwort des Bürgermeisters
9. Gründung Festausschuss 150 Jahrfeier
10. Wünsche und Anträge

Wir laden hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins herzlich ein.

1. Vors. Markus Bauernfeind

FFW Weingartsgreuth

Aktuelles von der Feuerwehr Weingartsgreuth:

Der nächste Kameradschaftsabend findet am Samstag, den **08. Februar 2025** statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen. Vor dem Kameradschaftsabend um 18:30 Uhr ist eine Stunde technischer Dienst.

Übungsbetrieb / Termine

Die nächsten Übungen sind am:

Mittwoch	26. Februar 2025	19:00 Uhr
Mittwoch	26. März 2025	19:00 Uhr

Gerne können sich Interessierte über die E-Mail kommandant@ff-weingartsgreuth.de informieren.

Der nächste Probealarm ist am Samstag, den **05. April 2025** um 13:15 Uhr. Die nächste Gruppenführer-Besprechung ist am Donnerstag, den **03. April 2025** um 19:00 Uhr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.ff-weingartsgreuth.de

Frauenunion

Einladung zum Weiberfasching



Am **27. Februar 2025** wollen wir mit euch gemeinsam den unsinnigen Donnerstag feiern.

Dazu möchten wir alle Frauen ab 18 Uhr in die Ebrachtalhalle einladen.

Ab 19 Uhr werden die „**Aischtaler Knutschbär'n**“ für Stimmung sorgen.

Reservierung ab sofort möglich

fu_wachenroth@web.de oder 0171-5327238



SV Wachenroth

Wirtschaftsbetrieb im Vereinsheim

28.01.2025	Saisonauftritt – Blaue Zipfel
04.02.2025	Knöchla mit Kraut und Brot
11.02.2025	Wildburger mit Krautsalat und Pommes
18.02.2025	Seelachsfilet mit Salzkartoffel und Senfsoße

Abteilung Wandern:

15.02./16.02.2025	Hallerndorf
22.02./23.02.2025	Rothenburg o.d.Tauber

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 31.01.2025 um 18.30 Uhr

im Sportheim des SV Wachenroth

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht des Kassiers

6. Entlastung des Vorstandes und der übrigen Ausschussmitglieder
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.
SV Wachenroth
Gerhard Girlich

Kindergartennachrichten

Frühjahrs-Basar

Alles rund ums Kind



Die Registrierung ist ab sofort möglich unter
www.kibaza.de/wachenroth

Sie können bereits **jetzt** Ihre **Waren zum Verkauf einstellen**.

Ware vorbeibringen am **01.02.2025** von 15:00 bis 17:00

Uhr in die Ebrachtalhalle – Wachenroth.

Abholung der gekauften Ware am **02.02.2025** von 13:00 bis 15:00 Uhr in der Ebrachtalhalle – Wachenroth.

Auszahlung an die Verkäufer am 02.02.2025 von 16:00 bis 17:00 Uhr.



Für weitere Fragen:
elternbeirat.wachenroth@gmx.net

Schulnachrichten

Informationsabend an der Mittelschule Mühlhausen für Viertklasseltern

Liebe Eltern,

am **Donnerstag, den 13. Februar 2025** um **19 Uhr** laden wir Sie zum **Informationsabend** in die Mittelschule Mühlhausen ein.

Wir informieren Sie hier umfassend zum Thema Schullaufbahn und unsere schulischen Angebote. Die Mittelschule Mühlhausen ist eine allgemeinbildende Schule, die zu den Abschlüssen „Qualifizierender Mittelschulabschluss“ (Quali) und „Erfolgreicher Mittelschulabschluss“ führt, sowie Grundlagen für alle weiterführenden Schulen und beruflichen Ausbildungen schafft.

Themenschwerpunkte beim Infoabend sind:

- Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe an die Mittelschule als weiterführende Schule
- andere weiterführende Schularten
- Unterrichtsangebot an der Mittelschule Mühlhausen, u. a. ICDL
- offene/gebundene Ganztageschule
- Abschlüsse an der Mittelschule Mühlhausen
- Möglichkeiten zum Erwerb der Mittleren Reife an der Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt

Zum Infoabend sind alle Eltern der Viertklässler eingeladen. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Anmeldeformulare für die Mittelschule und weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat. Gerne können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren.

Für **Samstag, den 29. März 2025** laden wir alle Viertklässler von **10 bis 13 Uhr** zu unserem **Schnuppertag** ein.

Die Schulfamilie der Mittelschule Mühlhausen freut sich auf Ihr Kommen.

gez. Monika von Grafenstein, Rektorin

Britta Walter, Konrektorin

Team der Mittelschule Mühlhausen

Grund- und Mittelschule Mühlhausen, Schnecklein 6, 96172 Mühlhausen, Tel. 09548 1232, E-Mail verwaltung@vs-muehlhausen.de

Impressum

Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Reiner Braun,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Förderverein der Grund- und Mittelschule Mühlhausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein der Grund- und Mittelschule Mühlhausen e. V. lädt am **Mittwoch, den 19.03.2025 um 18 Uhr** zur **Mitgliederversammlung** für das Berichtsjahr 2024 in den **Mehrzweckraum** in die **Schule in Mühlhausen** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht der Ersten Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Die Einladung ergeht an alle Vereinsmitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Lisa-Maria Meth, 1. Vorsitzende

www.muehlhausen-evangelisch.de
Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)
Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt

Dienstag bis Freitag, 10 - 12 Uhr (09548/206).

Sonntag, 02.02.2025 - 4. So. nach Epiphania

09:00 Gottesdienst mit AM in Mühlhausen, gleichzeitig Kindergottesdienst

10:15 Gottesdienst mit AM in Weingartsgreuth

Sonntag, 09.02.2025 - Letzter So. nach Epiphania

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

Sonntag, 09.02.2025 - Letzter So. nach Epiphania

09:00 Gottesdienst mit Segnung von Paaren in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst mit Segnung von Paaren in Weingartsgreuth

Präparanden und Konfirmanden

Freitag, 21.02.25 - Sonntag, 23.02.25 = Präparandenfreizeit

Samstag, 15.02.25 von 10 - 13 Uhr = Konfirmandentag in Mühlhausen

Standortsicherheitsprüfung der Grabmale auf den kirchlichen Friedhöfen in Mühlhausen und Weingartsgreuth

Die Grabmalprüfung auf den Friedhöfen steht an - sie wird in der Kalenderwoche 11. Die Prüfungen dienen der Unfallverhütung und werden von Prüfungsberechtigten übernommen, die nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien VSG 4.7 § 9 der zuständigen Berufsgenossenschaft vorgehen.

Grabmalanlagen auf öffentlichen Friedhöfen sind einmal im Jahr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Neben den Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth als Friedhofsträger sind vor allem die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale verantwortlich.

Das Pfarramt Mühlhausen/Weingartsgreuth hat die Firma Stolzenberger Standsicherheit damit beauftragt, die Standortsicherheitsprüfung auf den Friedhof in Mühlhausen und Weingartsgreuth durchzuführen. Für die Prüfung entstehen den Grabnutzungsberechtigten keine Kosten.

Nach Abschluss der Prüfungen erhält das Pfarramt Mühlhausen/Weingartsgreuth einen detaillierten Prüfbericht, in dem das Ergebnis der ausführlich dokumentiert wird. Alle Grabmale, die nicht standsicher sind, werden sicherheitsshalber zusätzlich fotografiert und erhalten einen aufgeklebten Warnhinweis. Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmale werden im Anschluss an die Prüfung umgehend von der Friedhofsverwaltung benachrichtigt und aufgefordert, die Grabsteine durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmale, die bei der Prüfung eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten gesichert, oder unter Umständen auch umgelegt.

Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth

Friedhofsverwaltung

CVJM Mühlhausen e.V.



Gottesdienst

Jeden Sonntag um 17.00 Uhr, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.

Fit im Kopf

Montag, 03.02.25 um 14.00 Uhr – Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr. Zum Mitmachen ist jeder herzlich eingeladen!

Seniorenkino

Kino-Nachmittag für alle interessierten Seniorinnen und Senioren am 10.02.25 um 14.00 Uhr. *Der Eintritt ist frei.*



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

Eckersbach 46, 09552/1672 oder

Handy 0157/37391828, E-Mail: linasana19@gmail.com

Bürozeiten Pfarrbüro:

Donnerstags, von 09.00 - 12.00 Uhr und

Dienstags, von 17.00 - 19.00 Uhr

E-Mail Pfarrbüro: susanne.dressel@erzbistum-bamberg.de

Telefon: 09548/347

Gottesdienste St. Gertrud Wachenroth

Samstag, 01.02.25

18.00 Uhr Mühlhausen VAM/Gottesdienst mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Sonntag, 02.02.25

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Dienstag, 04.02.25

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 08.02.25

18.00 Uhr VAM/GD

Dienstag, 11.02.25

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 15.02.25

18.00 Uhr Mühlhausen VAM/Gottesdienst

Sonntag, 16.02.25

10.30 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Kind- und familiengerechter Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

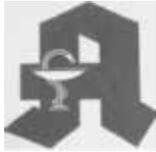
Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

Detektive aufgepasst!

Rätsel und Abenteuer warten auf dich beim Abenteuerland am Samstag, 15.02.25 von 10.00 bis 14.30 Uhr, für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Freu dich auf ein tolles Programm, eine biblische Geschichte, eine riesige Hüpfburg und ein leckeres Mittagessen. **Anmeldung bis 12.02.25** telefonisch unter 09548 6055 oder online auf www.cvjfm-mühlhausen.de – *Unkostenbeitrag: 5€.*

**Sonstige Mitteilungen****Apotheken-Notdienst
in Höchststadt, Schlüsselfeld
und Umgebung**

Notdienst ab 01.01.2025

- 29.01. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
- 30.01. St. Johannes Apotheke, Frensdorf, Tel. 09502/92230
- 31.01. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 09548/260
- 03.02. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
- 06.02. Marien-Apotheke, Burgebrach, Tel. 09546/309
- 07.02. Kapuziner-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8140
- 08.02. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
- 10.02. Apotheke am Rathaus, Burgebrach, Tel. 09546/704
- 10.02. Storch-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
- 12.02. Aischpark-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/5077790
- 15.02. Vitalo-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/7575
- 16.02. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 09548/260
- 18.02. Vitalo-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/7575
- 20.02. Paracelsus-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8305
- 21.02. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.blak.de/notdienstsuche> alle aktuell geöffnete Apotheken in Ihrer Nähe finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Nottfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschafts-apotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Erlangen/Herzogenaurach/Höchststadt
oder unter www.notdienst-zahn.de

- 01.02.2025 + Dr. Matthias Wagner
- 02.02.2025 Herzog-Max-Str. 9, 96047 Bamberg
Telefon: 0951 / 28737
- 08.02.2025 + Dr. med. dent. Ulrike David-Neundorfer
- 09.02.2025 Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach
Telefon: 0951 / 290828
- 15.02.2025 + Dr. Gerhard Görgl
- 16.02.2025 Kerschensteiner Str. 18, 91315 Höchststadt/Aisch
Telefon: 09193 / 3455

- unter Vorbehalt -
**Den zahnärztlichen Notdienst
in Ihrer Nähe finden Sie auch online unter
www.notdienst-zahn.de**

Bereitschaftspraxis Burgebrach

**im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach,
Am Eichelberg 1**

Sprechzeiten für Patienten:

Mittwochs:	17:00 - 18:30 Uhr
Freitags:	18:00 - 19:30 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:30 Uhr

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig!

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau**

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro. Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher - sofern noch nicht geschehen -, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de> Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter:
www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

- Produktbezeichnung
- Maximalförderung
- Fang- und Behandlungsstand für Rinder
(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)
- 30%, max. 1.000 Euro
- Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder
(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)
- 30%, max. 250 Euro
- Kälberfangkorb (K-Box protect)
(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)
- 30%, max. 600 Euro
- Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen
- 30%, max. 100 Euro
- Funkgesteuerte Fällkeile
- 30%, max. 600 Euro
- Kamerabasierte Personenerkennungssysteme
(nach dem Prüfungssatz GS BAU - 71)
- 30%, max. 600 Euro
- Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät
- 30%, max. 400 Euro

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

- Produktbezeichnung
- Maximalförderung
- Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)
- 50%, max. 800 Euro
- Sonnenschutzzelte
(nur für Arbeitgeberbetriebe)
- 50%, max. 800 Euro
- Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz
- 50%, max. 800 Euro
- SVLFG



Aus dem Landratsamt

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt: Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 28.02.2025

Art der Übung: Helikopter- und Fallschirmübung
(Nachtübung)

Fahrzeuge: Luftfahrzeuge:

Räderfahrzeuge: **ja** (6)

Kettenfahrzeuge: **nein**

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: **ja** (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: **nein**

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskünfte:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich **Fluglärm** können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe

Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr

Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22

51127 Köln

Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)

E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Information der Abfallwirtschaft – ab 2025 keine kostenlosen oder verbilligten Restmüllsäcke mehr Erlangen-Höchstadt.

Im Rahmen von Einsparmaßnahmen für das Jahr 2025 hat der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft beschlossen, dass ab **dem 1. Januar 2025 keine kostenlosen Restmüllsäcke für Personen mit Inkontinenz sowie keine verbilligten Restmüllsäcke für Familien mit Wickelkindern mehr ausgegeben werden**. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können weiterhin Restmüllsäcke zum Preis von 4,10 Euro bei den Gemeinden erwerben.

Zudem besteht die Möglichkeit, Restmüll an den Wertstoffhöfen abzugeben. Die Gebühr für eine Kofferraummenge beträgt 5 Euro. Wenn das Volumen der Restmülltonne nicht ausreicht, kann diese gegen ein größeres Modell getauscht werden.

Bei Fragen zur Gebührenhöhe und anderen Anliegen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung. Ansprechpartner und weitere Informationen gibt es auf der

Landkreis-Homepage unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/>

JugendKonzertMarathon 2025

Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein

Die 17. Auflage des JugendKonzertMarathon findet am Samstag, den **22.** und Sonntag, den **23. März 2025** im Emil-von-Behring-Gymnasium, Raum 103, Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf statt.

Interessierte Musikerinnen und Musiker im Alter von 3 bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, den **7. März 2025 online anmelden**. Alle Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular sind unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM abrufbar.

Für Fragen steht Johannes Hölzel unter der Rufnummer 09131/803 1333 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de gerne zur Verfügung.

Eröffnungskonzert zum Auftakt

Traditionell findet am Samstag, den 22. März, 11 Uhr ein Eröffnungskonzert statt.

Der Eintritt ist frei.

Hierzu wie zum anschließenden Marathon sind Interessierte herzlich eingeladen. Der Marathon verspricht Klänge verschiedener Epochen und Genres, welche die jungen musikalischen Talente von Klassik über Jazz bis hin zu modernem Pop auf ihre Art interpretieren. Das Programm wird ab Donnerstag, den 20. März 2025 unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM verfügbar sein.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatte hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die zweitägige Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Sprechstunde der Aktivenioren am 3. Februar 2025

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit **AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.** Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivenioren findet am Montag, den **3. Februar 2025**, in der Zeit von **12 - 16 Uhr** im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt.

Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Freitag, den 31. Januar 2025, bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2980). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamt-

lich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Das individuelle Erstgespräch mit den AktivSenioren ist kostenfrei.

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Sprechstunde der Aktivsenioren am 3. März 2025

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem **03.03.2025** in der Zeit von **11:45-16:45 Uhr** im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenzstatt.

Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 27.02.2025 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächter, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Agri-Photovoltaik – Landwirtschaft und Energieerzeugung Hand in Hand

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt und die Stadt Erlangen laden ein zur Infoveranstaltung am 11. Februar 2025

Erlangen-Höchststadt

Sauberer Strom und Ackerbau auf einem Feld: Mit Agri-Photovoltaik (Agri-PV) lassen sich Landwirtschaft und Photovoltaik-Nutzung vereinbaren. Die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen ermöglicht es, neben landwirtschaftlichen Produkten gleichzeitig Ökostrom durch Photovoltaikanlagen zu erzeugen. Um mehr über die Chancen und Herausforderungen der Agri-Photovoltaik zu erfahren, laden der Landkreis Erlangen-Höchststadt und die Stadt Erlangen alle Interessierten zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung am Dienstag, 11. Februar 2025 um 14 Uhr, in das Landratsamt (Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen) ein. Die Veranstaltung findet im Multifunktionsraum im Erdgeschoss statt und dauert etwa 90 Minuten.

Programm und Informationen zur Teilnahme

Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden wertvolle Informationen darüber, was vor der Installation von Agri-PV zu beachten ist und mit welchen Kosten sowie Potenzialen zu rechnen ist. Je nach Kultur und Bewirtschaftung können verschiedene Photovoltaiksysteme zum Einsatz kommen, die bodennah oder hoch aufgeständert sind. Die Agri-PV-Experten Daniel Eisel und Gawan Heintze vom Technologie- und Förderzentrum Bayern erläutern, welches Agri-PV-System in welchem Fall am besten geeignet ist. Dabei gehen sie auch auf rechtliche Aspekte und Vermarktungsmöglichkeiten ein. Nico Grupp von der Bayernwerk Natur GmbH gibt anschließend Einblick in eine bestehende Agri-PV-Anlage im Markt Reisbach. Am Ende ist Raum für Austausch und offene Fragen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Interessierte melden sich bitte mit der Anzahl der teilnehmenden Personen sowie deren Namen bis spätestens 9. Februar 2025 per E-Mail an luisa.pscherer@erlangen-hoechststadt.de an.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Landwirtinnen und Landwirte, aber auch alle anderen Interessierten sind herzlich willkommen, sich über die innovativen Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik zu informieren.

Aus den Nachbargemeinden

BayernTour Natur 2025 Karin Seubert

Gesund leben und essen nach „Hildegard von Bingen“ Vortrag

Der Vortrag gibt einen Einblick in die Hildegard Ernährung u.a. den Dinkel, verschiedene Früchte und wichtige Hildegard Kräuter.

Mit wertvollen Tipps für den Einsatz im täglichen Speiseplan.

Samstag, den 22.2.2025 um 14-15.30 Uhr,

Steppach, Evang. Gemeindehaus

Anmeldung: Tel:09548/8024

Email:karin.seubert11@googlemail.com www.er-na.de

KULTUR IN ALTEN MAUERN

**Am Samstag den, 08.02.2025
in der Zehntscheune Schlüsselfeld**

Kathana Gitarrenduo



Kathana Gitarrenduo

Herzliche Einladung zum Konzert mit dem Kathana Gitarrenduo unter dem Titel „Melodien der Liebe“.

Hanna Link und Kathrin Hailer lernten sich 2009 an der Hochschule für Musik in Nürnberg während ihres Grundstudiums kennen.

Sie gründeten bald darauf das Kathana Gitarrenduo und studierten gemeinsam den Master für Kammermusik. Nach vielen Solo-Konzerten und Projekten mit unterschiedlichsten Ensembles sind Hanna und Kathrin wieder mit einem gemeinsamen Konzertprogramm zu hören.

Musikalische Leidenschaft und harmonische Zusammenarbeit werden erlebbar in den Werken von Enrique Granados, Astor Piazzolla, J. S. Bach u. a.

Freuen Sie sich auf eine emotionale Reise voller berührender Melodien und inspirierender Klänge.

Mehr Informationen auf www.hannalink.de

**Einlass 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr, Vorverkauf: 15 €
(im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld),
Abendkasse 17 €.**

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Turnverein Jahn 07 Mühlhausen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Turnvereins Jahn 07 Mühlhausen e.V. findet am **Montag, den 17.03.2025 um 19.30 Uhr** im Gasthof Bär (Kulturscheune), Mühlhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 11.03.2024
3. Bericht der 1. Vorsitzenden

4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Bericht der Übungsleiter
 7. Ehrungen
 8. Neuwahlen
 9. Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.**
Die Vorstandschaft

Kulturinfo Höchstadt

KULTUR IN HÖCHSTADT

Januar 2025				
31.01.2025 Freitag	15.15 Uhr Jugendzentrum	Jugendpfleger Stephan Baierl liest Abenteuergeschichten für Kinder ab 5	Eintritt frei Jahren	VA: Jugendzentrum/ Stadtbücherei AP: Stephan Baierl, Heike Brehm
31.01.2025 Freitag	17.00-18.30 Uhr Kultur-Cafe in Fortuna Kulturfabrik	Info für Erstwählende und Interessierte zur Bundestagswahl Referent: Dr. Robert Koch	Eintritt frei	VA: Volkshochschule Höchstadt AP: Bernd Riehlein
31.01.2025 Freitag	20.00 Uhr Kultursaal	Lars Ruth – Magier „Der Seher“ www.shop-schlosshof-festival.de	VVK 27 €*#	VA: Brauhaus Kultur AP: Thomas Ackermann
Februar 2025				
01.02.2025 Samstag	20.00 Uhr Kultursaal	Chris Boettcher: Musik & Comedy www.shop-schlosshof-festival.de	VVK 28 €*#	VA: Brauhaus Kultur AP: Thomas Ackermann
07.02.2025 Freitag	20:00 Uhr Kultursaal	Binser – Ha? Musikkabarett www.shop-schlosshof-festival.de	VVK 27 €*#	VA: Brauhaus Kultur AP: Thomas Ackermann
08.02.2025 Samstag	19.00 Uhr Kultursaal	„Homeground Sound Music Festival“ mit Tricky Mojo, Atze Bauer Band mit Witz, Försti Band und Klangfreunde	15,00 € *	VA: Liederkranz Höchstadt AP: Susanne Bayer

Baby- und Kleinkinderwerkstatt für Mütter (Väter) und Kind

des Gesundheitsamtes ERH in der Fortuna Kulturfabrik, Jugendzentrum 1. Stock – Zimmer 14

05.02.2025 Mittwoch	9.00-10.30 Uhr Partyraum FKF	Babywerkstatt für Mütter (Väter) mit Kind für Babys von 0 - 1,5 Jahren	kostenlos, mit Anmeldung	AP: Eva Düthorn Email: info@evaduethorn.de
05.02.2025 Mittwoch	10.30-12.00 Uhr Partyraum FKF	Kleinkinderwerkstatt für Mütter (Väter) mit Kind für Kleinkinder von 1,5 - 3 Jahren	kostenlos, mit Anmeldung	AP: Eva Düthorn Email: info@evaduethorn.de

Vorverkaufsstellen:

* Fortuna Kulturfabrik – nur Barzahlung möglich! online unter www.fortuna-kulturfabrik.de

www.brauhaus-hoechstadt.de, Zigarrenhaus Riegler, Fortuna Kulturfabrik, www.eventim.de, www.reservix.de

Die aufgelisteten Kulturtermine wurden von den veranstaltenden Kulturträgern gemeldet und vom Büro im Jugend- und Kulturzentrum Fortuna Kulturfabrik zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Besuchen Sie unsere Homepage unter:

www.fortuna-kulturfabrik.de

Newsletter erwünscht? Kurze E-Mail an: info-fkf@hoechstadt.de



www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach

Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Es kommt nicht immer auf die Größe an!

www.wittich.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die
„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Geige/Cello. Tel. 0160/1588957

Suche privat Mode-Schmuck. Tel. 0175/3454104

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



LANDKREIS BAMBERG

© Tourismusverband Franken / Andreas Hub

Der Landkreis Bamberg, eingebettet zwischen den Naturparks Fränkische Schweiz, Steigerwald und Haßberge, begeistert Naturliebhaber wie Sportenthusiasten. Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Klettern, Kanufahren und Golfen finden hier beste Voraussetzungen. Das Bamberger Land ist aber nicht nur Naturparadies, sondern auch kultureller und kulinarischer Hotspot. Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster und Museen prägen das kulturelle Erbe. Die Stadt Bamberg mit Dom, Neuer Residenz und Altstadtensemble als UNESCO-Weltkulturerbe, zieht Besucher weltweit an. Die Freude an den schönen Dingen des Lebens ist allgegenwärtig, besonders in der typisch fränkischen Küche. Traditionelle Bierkeller und urige Gastwirtschaften laden zum Genießen ein. TreffpunktDeutschland.de/bamberg-region



© Christian Martin



© Christian Martin



Klein Venedig
© FrankenTourismus / Holger Leue



Historischer Marktplatz © Hassberge
Tourismus e.V. / Stadt Bamberg

Bamberg

Erleben Sie eine Stadt voller Geschichte und Kultur, im Mittelalter erschaffen und bis heute erhalten. Die Bamberger Altstadt gehört seit 1993 zum UNESCO Weltkulturerbe. TreffpunktDeutschland.de/bamberg

Baunach

Drei-Flüsse-Stadt im Herzen Frankens. Historische Gebäude wurden hochwertig restauriert und modernisiert. Baunach wurde dadurch zum Geheimtipp für Rad- und Wandertouristen. TreffpunktDeutschland.de/baunach



© Levi Strauss Museum

Levi Strauss Museum

Alles über Blue Jeans. Levi Strauss, der Vater der Blue Jeans. Levi Strauss kam aus dem kleinen fränkischen Ort Buttenheim. Geboren wurde Löb Strauss, wie Levi Strauss ursprünglich hieß, am 26. Februar 1929. Marktstr. 33, Buttenheim



Dorfsee und Schloss
© Stephan Hummel / Kommunale Allianz
Burgwindheim - Ebrach

Burgwindheim

Naturidyll, Baukunst, Wallfahrt - Burgwindheim ist ein Kulturschatz von gelebter Tradition und Glauben mitten im Naturpark. Zu Fuß oder Rad ist man hier bestens unterwegs!

TreffpunktDeutschland.de/burgwindheim



© Bayerischen Staatsforsten A6R /
Martin Hertel

Baumwipfelpfad Steigerwald

Der Pfad verläuft auf bis zu 26 Metern Höhe, wobei er sich zunächst durch den Wald schlängelt und dann langsam ansteigt, bis über die Baumkronen. Er ist rund einen Kilometer lang und beherbergt auf halbem Wege einen 42 Meter hohen Aussichtsturm. Radstein 2, Ebrach



© Tourist-Information Fränkische
Toskana / Dietmar Denger

Fränkische Toskana

Fränkische Brau- und Genusskultur, internationale Kunst in der Natur, Wanderfreuden durch die sanfte Hügelandschaft von Brauerei zu Brauerei zeichnet die Fränkische Toskana aus. TreffpunktDeutschland.de/raenkische-toskana



© Bauernmuseum Bamberger Land

Bauernmuseum Bamberger Land

Die Gebäude des ehemaligen Bauernhofes mit Wohnstallhaus, Scheune, Austragshaus und Backofen gruppieren sich um einen idyllischen Innenhof. Dokumentiert wird die ländliche Wohnkultur in der Zeit um 1920. Hauptstraße 5, Frensdorf



Lisberg
© Roland Lösel / Gemeinde Lisberg

Lisberg

Lisberg ist das östliche Tor zum Naturpark Steigerwald. Zum Wandern und Radfahren lädt die kleine Gemeinde mit ihren Wäldern, Seen und Fluren ein. TreffpunktDeutschland.de/lisberg

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Bamberg

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie Ihren
Landkreis Bamberg
neu.

QR-Code scannen und
Reisemagazin herunterladen oder
kostenlos bestellen.
Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-bamberg



Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Bamberg
online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/bamberg-region